



# AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen über [www.Landkreis-Dachau.de](http://www.Landkreis-Dachau.de)

---

**80. Jahrgang**

**Nr. 37**

**Datum 27.08.2024**

---

## Inhaltsverzeichnis:

- Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung: FI-Nr. 23, 697, 1005 der Gemarkung Tandern
- Öffentliche Bekanntmachung einer Tekturgenehmigung: FI-Nr. 788 der Gemarkung Karlsfeld
- Öffentliche Zustellung für den Vollzug des Aufenthaltsgesetzes: Filip Galic
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Oberbachern
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes Grund- und Mittelschule Odelzhausen

\*\*\*\*\*

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 19.08.2024 Nr. 41/BV240523 wurde für die Grundstücke FI-Nr. 23, 697, 1005 der Gemarkung Tandern eine Baugenehmigung mit Nebenbestimmungen erteilt.

Die Baugenehmigung wird hiermit nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 5 der Bayer. Bauordnung durch

### öffentliche Bekanntmachung

den betroffenen Nachbarn (nach Art. 66 Abs. Abs. 1 Satz 1 BayBO) auf den Grundstücken FI-Nrn. 3/1, 3/2, 3/15, 3/19, 4, 4/2, 9, 10, 15, 16, 16/3, 16/4, 16/5, 18, 23/10, 23/15, 26, 29, 40/3, 41, 46, 54, 54/3, 101, 244, 305, 305/1, 306, 307, 310/2, 310/5, 310/7, 390, 520/4, 522/2, 529/10, 536, 578, 580, 581, 582, 583, 584, 587, 685, 686, 686/1, 686/8, 691, 692/3, 699, 700, 730, 1004, 1006, 1009, 1011, 1014, 1015, 1020, 1023, 1024, 1026, 1027, 1028, 1029 der Gemarkung Tandern zugestellt.

Für diese Zustellung gilt folgende

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Bayerstr. 30  
80335 München oder  
Postfach 20 05 43, 80005 München

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

#### **weitere Hinweise:**

Die Zustellung gilt mit dem Tag, an dem das Amtsblatt mit der Bekanntmachung herausgegeben wird, als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Die Baugenehmigung und die dazugehörenden Pläne können im Landratsamt Dachau innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, zunächst zu folgenden Zeiten auf Zimmer Nr. 209 möglich:

- Dienstag von 08.00 - 12.00 Uhr und
- Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Sofern eine Einsichtnahme zu einer anderen Zeit erfolgen soll, bitten wir um eine Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 74-333).

Die öffentliche Bekanntmachung kann auch unter [www.landratsamt-dachau.de/baurecht](http://www.landratsamt-dachau.de/baurecht) eingesehen werden.

Stefan Löwl  
Landrat

\*\*\*\*\*

#### **Öffentliche Bekanntmachung einer Tekturgenehmigung**

Mit Bescheid vom 13.08.2024 Nr. 41/TK240694 wurde für die Sanierung und Erweiterung auf dem Grundstück FI-Nr. 788 (Karlsfeld, Krenmoosstraße 46) der Gemarkung Karlsfeld eine Tekturgenehmigung mit Nebenbestimmungen erteilt.

Die Tekturgenehmigung wird hiermit nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 5 der Bayer. Bauordnung durch

**öffentliche Bekanntmachung**

den betroffenen Nachbarn (nach Art. 66 Abs. Abs. 1 Satz 1 BayBO) auf den Grundstücken Fl-Nrn. 789, 789/89, 789/88, 789/87, 789/86, 789/85, 789/84, 789/83, 789/82, 789/81, 789/78, 789/75, 789/74, 789/73, 789/72, 789/71, 789/70, 760/149, 787/2, 789/91 der Gemarkung Karlsfeld zugestellt.

Für diese Zustellung gilt folgende

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Bayerstr. 30  
80335 München oder  
Postfach 20 05 43, 80005 München

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

#### **weitere Hinweise:**

Die Zustellung gilt mit dem Tag, an dem das Amtsblatt mit der Bekanntmachung herausgegeben wird, als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Pläne können im Landratsamt Dachau innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist, **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung**, zunächst zu folgenden Zeiten auf Zimmer Nr. 207 möglich:

- Dienstag von 08.00 - 12.00 Uhr und
- Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Sofern eine Einsichtnahme zu einer anderen Zeit erfolgen soll, bitten wir um eine Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 74-333).

Die öffentliche Bekanntmachung kann auch unter [www.landratsamt-dachau.de/baurecht](http://www.landratsamt-dachau.de/baurecht) eingesehen werden.

Stefan Löwl  
Landrat

\*\*\*\*\*

## ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

### Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Die ausländerrechtliche Verwarnung des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16, 85221 Dachau vom 22.08.2024, AZ. 31/120848 an

Herrn  
GALIC Filip  
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:  
ul. Jovana Cvijica 6  
21000 Novi Sad

wird hiermit öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag mit Freitag während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau, Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

**Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf der o. g. Bescheid bestandskräftig wird.**

\*\*\*\*\*

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Oberbachern

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Oberbachern für das Haushaltsjahr 2024 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

Auf Grund des § 21 der Verbandssatzung, der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### I.

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	741.700,00 Euro
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	206.100,00 Euro

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000,00 Euro festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen enthält die Haushaltssatzung nicht.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

## II.

Der Haushaltsplan liegt eine Woche, in der Zeit vom 02.09.2024 bis 16.09.2024 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Oberbachern, Johann-Michael-Fischer-Str. 1, 85232 Bergkirchen öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Bergkirchen, 19.08.2024  
Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Oberbachern

gez.

Robert Axtner  
Verbandsvorsitzender

\*\*\*\*\*

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Grund- und Mittelschule Odelzhausen**

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Grund- und Mittelschule Odelzhausen für das Haushaltsjahr 2024 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

Auf Grund des Art. 9 Abs. 1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband Grund- und Mittelschule Odelzhausen folgende Haushaltssatzung, die hiermit gem. Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht wird.

I.

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben auf	3.910.438,00 €
---	----------------

und

im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben auf festgesetzt.	9.337.000,00 €
---	----------------

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Es sind keine Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt festgesetzt.

## § 4

### Umlagen

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 1.378.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 1.378.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
3. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage und der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 20236 auf 689 Verbandsschüler festgesetzt.

4. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.000,00 € festgesetzt.  
Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.000,00 € festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

### II.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 enthält keine nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtige Bestandteile.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde nach rechtsaufsichtlicher Würdigung mit Schreiben des Landratsamtes Dachau vom 01.08.2024, Az.: 20/941-4, zurückgegeben.

### III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres im Rathaus der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn, Hauptstr. 14, 85235 Pfaffenhofen a.d. Glonn während der Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Zweckverband Grund- und Mittelschule Odelzhausen  
Pfaffenhofen a.d. Glonn, 20.08.2024

gez.

Helmut Zech  
Zweckverbandsvorsitzender

\*\*\*\*\*

**LANDRATSAMT DACHAU**  
**Stefan Löwl**  
**Landrat**

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt des Landkreises Dachau erscheint nach Bedarf. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Dachau unter [www.landratsamt-dachau.de](http://www.landratsamt-dachau.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Internetseite des Landratsamtes Dachau ist für jedermann kostenfrei verfügbar.